

Skateplatz Altdorf

Betriebskonzept

Inhalt

Das Betriebskonzept regelt den Betrieb des Skateplatzes in Altdorf, vor allem die Schnittstellen zwischen den verschiedenen am Platz beteiligten Stellen und der Jugendarbeit Altdorf. Das Betriebskonzept wird jährlich überprüft und wenn nötig angepasst. Zu dieser Überprüfung wird von der offenen Jugendarbeit Altdorf eine Sitzung einberufen, an der folgende Stellen teilnehmen:

- Jugendarbeit Altdorf
- Ev. umliegende Nachbarn
- Betriebsgruppe Skateplatz

1. Betrieb und Idee der Anlage

Der Skateplatz Altdorf bietet Jugendlichen der Region Uri die Möglichkeit, ihren Sport auszuüben. Die Anlage wird primär für Skateboardfahren ausgelegt. BMX, Kickboards und Inlineskates können die Anlage auch mitbenutzen. Der Platz kann bei Tageslicht (-22.00 Uhr) befahren werden.

2. Nutzungsvereinbarung Skateflächen

Der zum Skaten freigegebene Platz beschränkt sich auf den Platz vor der MSA Baracke. Auf diesem Areal kann man Hindernisse aufstellen, wie es für die Sportart dienlich ist. Die Hindernisse müssen aus baurechtlichen Gründen flexibel sein, dh. nicht fest im Boden verankert. Es dürfen nur temporäre Hindernisse aufgestellt werden, damit die Zufahrt für die Baracke vom Verein Urner Wanderwege jederzeit gewährleistet ist.

3. Zuständigkeit

Zuständig für Betrieb und Unterhalt des Skateplatzes ist die offene Jugendarbeit Altdorf, zusammen mit der Betriebsgruppe Skateplatz, insbesondere für die Problembereiche Lärm und Abfall. Die Jugendlichen die den Skateplatz nutzen, sind verantwortlich dafür dass sie den Platz ordentlich verlassen und Sorge tragen zum Platz. Ansprechpartner bei allfälligen Fragen und Anregungen, ebenso bei Reklamationen, ist die Jugendarbeit Altdorf

4. Eigentumsrechte

Eigentümer der Rampen und Sportgeräte ist die offene Jugendarbeit Altdorf. Bei einer allfälligen Einstellung des Betriebes müssen sich die Erbauer der Elemente über die weitere sinnvolle Verwendung der selbstgebauten Rampen und Anlagen einigen.

5. Benutzer/innen

Der Skateplatz ist öffentlich, das heisst, er ist allen Benutzer/Benutzerinnen frei zugänglich. Der Skateplatz kann auch von Jugendlichen besucht werden, die mit dem Sport nichts zu tun haben. Er ist aber ungeeignet als Spielplatz. Vor allem bei den Rampen ist Vorsicht geboten, und Kinder im vorschulpflichtigen Alter sollten den Platz nur in Begleitung von Erwachsenen benützen.

6. Toiletten

Die Benutzer/innen können die WC-Anlage in der MSA Baracke benutzen. Die Baracke ist momentan aber nur geöffnet, wenn jemand von der offenen Jugendarbeit vor Ort ist. Die Toilettenregelung muss noch diskutiert werden.

6. Sicherheit und Versicherung

Die Versicherung ist Sache einer/eines jeden einzelnen Benutzer bzw. Benutzerin. Die Gemeinde lehnt jede Haftung ab. Dies wird auf dem Platz mittels Hinweistafel bekannt gemacht.

7. Platzordnung/Abfall

Für die Ordnung auf dem Skateplatz und um diesen herum sind in erster Line die Benutzer/innen zuständig. Auf dem Platz sind Abfallkübel aufgestellt. Die Benutzer/innen sind zuständig für die Entsorgung ihres Abfalls in den Abfallkübeln.

Musik abzuspielen auf dem Skateplatz ist gestattet bis 22:00 Uhr

8. Veranstaltungen

Die Benutzer/innen können Anlässe selber organisieren oder den Platz nach Absprache mit der Jugendarbeit einem externen Partner überlassen. Alle öffentlichen Anlässe auf dem Platz müssen rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vor dem Anlass) bei der Jugendarbeit Altdorf unter Angabe der genaueren Umstände zur Bewilligung eingereicht werden.

9. Sponsoring

Vereine können die bestehenden Flächen auf den Hindernissen als Werbeflächen nützen. Dies kann vor allem zur Finanzierung der Unterhaltskosten, die nicht durch die Gemeinde übernommen werden, sowie z.B. zur Organisation der öffentlichen Anlässe nötig sein.

10. Unterhalt der Anlagen/Reparaturen

Die Benutzer/innen sind zuständig für den Zustand der Hindernisse. Die Benutzer/innen tragen Sorge zu den Hindernissen. Vor der Benutzung der Elemente sollen diese auf allfällige Defekte kontrolliert werden. Bei defekten Hindernissen muss die offene Jugendarbeit Altdorf informiert werden. Die OJAA veranlasst eine anfallige Reparatur.

Es wird immer vor der Benutzung des Skateplatzes eine Kontrolle der Elemente, allenfalls eine Behebung der defekten Hindernisse gemacht und allfällige Reparaturen veranlasst.

11. Hinweistafel/ Hausordnung

Die Jugendarbeit Altdorf stellt auf dem Platz eine Hinweistafel auf, die im Minimum folgende Punkte enthält: Hinweis auf Ausschluss Haftung durch die Jugendarbeit; Aufruf zum Tragen von Schutzkleidung; Bezeichnung des Areals, auf dem Skateboard gefahren werden darf; Bezeichnung der erlaubten und nicht erlaubten Sportarten; Verunreinigungen und Zuständigkeit des Benutzers; Kontaktadresse (z.B. E-Mail) sowie Internetadresse für Bezug des detaillierten Betriebskonzeptes.

12. Details zur Hausordnung

Allgemeines:

1. Der Skateplatz ist eine Einrichtung der Gemeinde Altdorf, die allen Jugendlichen zu Gute kommen soll. Bei der Benutzung ist auf einen gemeinsamen Zweck Rücksicht zu nehmen.
2. Bei der Benutzung des Skateplatzes sind Störungen und Belästigungen Anderer zu vermeiden. Gegenseitiger Respekt und Rücksichtnahme ist Ehrensache.
3. Die Gemeinde haftet nicht bei Verletzungen durch schadhafte Elemente. Insbesondere nicht bei Verletzungen die durch falsche Benutzung der Anlage entsteht und auch nicht für den Verlust von mitgebrachten Gegenständen.

Benutzung:

Der Platz darf in der Zeit von 8:00 bis 22:00 Uhr benutzt werden. Bei Regen oder Schnee darf die Anlage nicht benutzt werden. (Rutschgefahr)

Der Skateplatz ist kein Spielplatz. Die Benutzung des Skateplatzes ist für alle Jugendlichen ab 12 Jahren geeignet. Benützung durch Kinder unter 12 Jahren nur in Begleitung Erwachsener. Das Tragen von Helm und Schutzkleidung ist dabei selbstverständlich. Versicherung ist Sache der Benutzer/innen.

Der Platz ist von den Besucher und Besucherinnen ordentlich und sauber zu halten. Für Abfälle wird ein Mülleimer inkl. Aschenbecher zur Verfügung gestellt (beim Eingang der MSA).

Zu den Elementen ist Sorge zu tragen. Sie dürfen nur in einer ihrem Zweck entsprechenden Weise benutzt werden. Für Beschädigungen an den Elementen muss der Verursacher aufkommen und die OJAA informiert werden.

Die Elemente dürfen mit Skateboard, BMX, Scooter oder Rollerblades befahren werden.

Drogen sind auf dem ganzen MSA Areal verboten.

Auf dem Skateplatz gilt ein Rauchverbot. Geraucht werden kann bei den Aschenbechern (beim Eingang der MSA).

Der Platz ist sauber zu halten. Abfall bitte in den Abfalleimer!

Kein Feuer machen auf dem Areal.

Bitte keine Hunde auf dem Areal.

